

## **Leitfaden zur Vorbereitung des Eignungsgesprächs für ausländische Staatsangehörige.**

### **1. Die Schweiz**

#### **1.1. Begriff Staat**

Zu einem Staat gehören drei Dinge:

- ein Gebiet,
- ein Volk;
- eine Rechtsordnung.

#### **1.2. Staatsgebiet der Schweiz**

Das Staatsgebiet der Schweiz umfasst 41'000 Km<sup>2</sup>. Es grenzt im Westen an Frankreich, im Norden an Deutschland, im Osten an Österreich und im Süden an Italien.

Der Name Schweiz ist ein Kurzname. Der ganze Name lautet: „Schweizerische Eidgenossenschaft“

#### **1.3. Das Staatsvolk der Schweiz**

Bevölkerung: ca.	7'500'000	Bewohner
davon ca.	1'580'000	Ausländer

Von der Gesamtbevölkerung sprechen:

64 % deutsch; 19.5 % französisch; 6.6 % italienisch,  
0.5 % rätoromanisch und 9.5 % andere Sprachen.

#### **1.4. Geschichtlicher Abriss**

- |             |  |
|-------------|--|
| <b>1291</b> | Gründung des Bundes der Eidgenossen durch die Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden. |
| <b>1501</b> | Die Stadt Basel tritt der Eidgenossenschaft bei.                                       |
| <b>1798</b> | Untergang der alten Eidgenossenschaft im Gefolge der französischen Revolution.         |
| <b>1815</b> | Wiederherstellung des Staatenbundes als Folge des Wienerkongresses                     |
| <b>1848</b> | Bundesverfassung   |
| <b>1874</b> | 1. Totalrevision der Verfassung  |
| <b>1999</b> | 2. Totalrevision der Bundesverfassung  |

#### **1.5. Hauptaufgaben des Staates Schweiz**

- Schutz der Freiheit und Rechte des Volkes und Wahrung der Unabhängigkeit.
- Meinungs- und Informationsfreiheit

- Medienfreiheit
- Versammlungsfreiheit
- Wirtschaftsfreiheit und Eigentumsgarantie
- Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Politische Rechte der Schweizerbürger
- Recht auf Leben in Freiheit
- Recht auf Ehe und Familie
- Petitionsrecht
- Wille zur Verteidigung unserer Rechte (Armee)
- Recht auf kostenlosen Grundschulunterricht
- Rechtsgleichheit
- Einsatz für dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und gerechter internationaler Ordnung.

## 1.6. Die Schweiz – ein Rechtsstaat

Die Schweiz ist ein Rechtsstaat weil:

- sich die Behörden an die Gesetze und die Verfassung halten müssen
- die Bürger offen und kritisch über die Behörden reden dürfen
- die Bürger die Behörden frei wählen und über die Gesetze abstimmen dürfen

Instrumente der direkten Demokratie:

### **Die Initiative;**

ein Begehren um Schaffung oder Änderung der Verfassung oder der Gesetze.

### **Das Referendum:**

ein Begehren, dass Beschlüsse einer Behörde dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden

Der Rechtsstaat auferlegt aber auch Pflichten:

- die Gesetze zu beachten;
- die Steuern zu bezahlen;
- 9 Jahre die Grundschule zu besuchen;
- für Männer über 20 Jahre Militärdienst zu leisten.

## 1.7. Die Behörden in Bund, Kanton und Gemeinde

### **Legislative (gesetzgebende Behörde)**

Bund:	Nationalrat	200
	Ständerat	46
Kanton:	Landrat	90
Einwohnergemeinde:	Gemeindeversammlung	
Bürgergemeinde:	Bürgerversammlung	

### **Exekutive (gesetzausführende Behörde)**

Bund:	Bundesrat	7
-------	-----------	---

Kanton:	Regierungsrat	5
Gemeinde:	Gemeinderat	7
Bürgergemeinde:	Bürgerrat	5

### **Hauptaufgaben der Legislative**

- berät und beschliesst die Gesetze;
- kontrolliert die Regierungstätigkeit;
- gewährt die finanziellen Mittel an Regierung und Verwaltung;
- kann die Regierung zum Handeln veranlassen.

### **Hauptaufgaben der Exekutive**

- setzt die von der Legislative beschlossenen Gesetze um;
- unterbreitet seine Vorhaben dem Parlament;
- plant die Staatsführung voraus;
- betreibt eine neutrale Aussenpolitik.

### **Die Wahl der Behörden**

Für die Wahl der Behörden gibt es grundsätzlich 2 Verfahren.

**Mayorzsystem:** Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält

**Proporzsystem:** Zuerst werden aufgrund der Parteistimmen die Mandate zugeteilt. Erst anschliessend werden nach den persönlichen Stimmen die Personen bestimmt.

## **1.8. Die Schweiz ein föderalistischer Staat**

In der Schweiz existieren 26 Kantone, genau genommen 20 Voll- und 6 Halbkantone.

**Der Bund** ist insbesondere zuständig für:

- Aussenpolitik
- Landesverteidigung (Armee)
- Währungspolitik,
- Post,
- Bahn und Sozialversicherung (AHV, IV, ALV).

**Die Kantone** sind insbesondere zuständig für:

- Schulwesen,
- Fürsorge,
- Kulturelles,
- Regelung Verhältnis Kirche/Staat,
- Baubewilligungswesen,
- Polizei.

## **Die Gemeinden**

Die Gemeinden sind Teil des Kantons und haben einen eigenen Wirkungskreis.  
(Gemeinde-Autonomie)

### **Die Einwohnergemeinde**

Die Hauptaufgaben der Einwohnergemeinde sind:

- Führung der Einwohnerkontrolle
- Führung der Volksschule
- Durchführung der Abstimmungen und Wahlen
- Wasser- und Abwasserversorgung
- Steuerwesen
- Umweltschutz
- Führung des Gemeindehaushalts
- Strassenwesen
- Allgemeine Wohlfahrt (Fürsorge)
- Gemeindepolizei
- Versorgung und Entsorgung

### **Die Bürgergemeinde**

Sie umfasst in einer Gemeinde alle Bewohner die Bürger sind. Die Hauptaufgaben der Bürgergemeinde sind:

- Erteilen der Bürgerrechte
- Das Forstwesen (Wald)
- Die Vermögensverwaltung
- Kulturelle Aufgaben in der Gemeinde

## **2. Der Kanton Baselland**

**1501** Eintritt der Stadt Basel (mit ihrer Landschaft) in die Schweiz.

**1833** Trennung des Kantons in die zwei Halbkantone Basel-Stadt und Basellandschaft.

Der Kanton Basel-Landschaft zählt ca. 265'000 Einwohner. Der Kanton ist in 5 Bezirke eingeteilt ( Arlesheim, Laufen, Liestal, Sissach und Waldenburg). Die Bezirke sind Verwaltungsbereiche, in denen autonom Aufgaben des Kantons erbracht werden.

## **3. Die Gemeinde Arlesheim**

Einwohnerzahl:	ca. 9000
Fläche:	692 ha, davon 343 ha Wald
Höhe Dorfkern:	328 Meter über Meer

Wappen: Blauer Flügel in weissem Feld.

Dies geht auf die ehemalige Vogtei Birseck zurück. Der Herren von Uesenberg, welche zum damaligen Zeitpunkt das bischöfliche Schenkenamt im Bistum Basel innehatten.

### **Geschichtliches:**

12'000 – 1800 v. Chr.	Steinzeitliche Siedlung in den Höhlen des Hohlen Felsens
Ca. 500 n. Chr.	Gründung einer alemannischen Siedlung mit dem Namen Arlesheim
1239	Arlesheim kommt durch Verkauf an das Fürstbistum Basel
1679 - 1681	Bau des Domes und Rückkehr des Domkapitels nach Arlesheim
1785	Bau der Ermitage durch Domherr Heinrich von Ligertz und Balbina von Andlau
1891	Arlesheim wählt als erste Gemeinde im Kanton einen Bürgerrat als Folge der Gemeindeaufteilung von 1881
1905	Die Bürgergemeinde Arlesheim - als Besitzerin des Domes - verschenkt das Bauwerk der katholischen Kirchgemeinde.